

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Regelmäßig hat uns der Vorstand zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen der Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Über einzelne Geschäftsvorgänge, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert und hat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 gab es zwei Veränderungen im Vorstand der Dermapharm Holding SE. Herr Dr. Jürgen Ott ist zum 31. August 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum 1. September 2022 hat Herr Dr. Andreas Eberhorn seine Nachfolge als Vorstand Marketing & Vertrieb angetreten. Außerdem ist Frau Hilde Neumeyer zum 20. Juli 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum 1. November 2022 wurde Herr Christof Dreibold zum Finanzvorstand und Chief Compliance Officer bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Neumeyer und Herrn Dr. Ott für die Tätigkeit für die Dermapharm Holding SE. Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren Veränderungen im Vorstand.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat an den einberufenen Sitzungen vollständig teilgenommen, sodass die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022 100 % betrug.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilweise teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne den Vorstand getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende war zum Teil auch bei Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders im Fokus standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf sowie der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften.

Themen regelmäßiger Besprechungen waren neben der Kooperations- und Liefervereinbarung mit der BioNTech SE für die Impfstoffproduktion zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch die Diskussion potenzieller weiterer Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungspipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte

Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistikkapazitäten, die Integration zuletzt erworbener Tochtergesellschaften im Konzern sowie die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Der Aufsichtsrat hat am **16. Februar 2022** die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses ergänzt. Zudem wurde die Entsprechenserklärung 2022, in der die Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt werden, verabschiedet.

Am **11. April 2022** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie den Lagebericht und den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt. Außerdem hat der Aufsichtsrat über eine Verlängerung der laufenden Vorstandsverträge entschieden.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am **5. September 2022** fand als Videokonferenz statt. Der Aufsichtsrat diskutierte ausführlich die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)“ in der Fassung vom 28. April 2022. Weitere Themenschwerpunkte waren neben der Finanzierung der Arkopharma-Akquisition auch die Liquidation der fitvia.

In der telefonischen Sitzung am **16. Dezember 2022** hat sich der Aufsichtsrat über die Budgetplanung für das Jahr 2023 sowie die neuen Anforderungen der ESEF-Berichterstattung und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beraten.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, nimmt er zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Aufsichtsratssitzungen wurden auch Themen des Prüfungsausschusses besprochen.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat u. a. zu diesem Zweck mit dem Abschlussprüfer den Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und

den Mitgliedern des Prüfungsausschusses hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss überwacht außerdem die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Praxis in Deutschland. Auch 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst. Der Vorstand berichtet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich über die Corporate Governance des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat gaben zuletzt im Februar 2022 ihre jährliche Entsprechenserklärung (§161 AktG) auf Basis des DCGK in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019 ab, haben diese im Februar 2023 angepasst und machten die Erklärung auf ihrer Website dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des DCGK offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Hinweise auf Interessenkonflikte.

Fortbildung

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr; sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Im Berichtszeitraum haben die Aufsichtsratsmitglieder an verschiedenen internen und externen Veranstaltungen teilgenommen, um ihre Sachkunde aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gemäß §15 Abs. 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 80 T€ zu.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2022

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vergütungsbericht wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt und vom Abschlussprüfer einer formellen Prüfung gem. § 162 Abs. 3 AktG unterzogen mit dem Ergebnis, dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2023 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 erhoben. Als Ergebnis der am 27. März 2023 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag beinhaltete die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 56.532.000 €. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2023 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Zudem lag den Aufsichtsratsmitgliedern der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2023 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein besonderer Dank für ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Geschäftsjahr 2022. Zugleich wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Aufgaben des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im März 2023

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats